

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/282

freigegeben am 01.12.2005

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 01.12.2005

Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat - Feststellung der Ersatzperson

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.12.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 37 Abs. 2 NGO fest, dass Herr Wolfgang Schwalbe ordnungsgemäß sein Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO erklärt hat und somit seine Mitgliedschaft als Ratsmitglied endet.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 03.10.2005 hat Herr Wolfgang Schwalbe seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Rastede für die laufende Legislaturperiode gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO erklärt.

Die Verzichtserklärung ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften formgerecht erfolgt.

In Folge dessen, dass eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG), dass der Ratssitz auf die nächste Ersatzperson übergeht, die nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 NKWG gewählt worden ist. Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Horst Segebade aufgrund seiner Stimmenanzahl der "Nachrücker" ist. Seine Mitgliedschaft im Rat beginnt mit dem Feststellungsbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Keine